

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/25/032
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 27.05.2025

Top 8.1 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt. Herr Nörenberg-Stender teilt die Empfehlung des Bauausschusses mit. Die Gemeindevorvertreter folgen der Empfehlung des Bauausschusses.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt,

1. Die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Bereich Tamila Beach an der Wohlenberger Wiek.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch Flächen durch die Landesstraße L01,
 - im Osten: durch Gehölzflächen und Flächen für die Landwirtschaft,
 - im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft und den Erlenbruch,
 - im Westen: durch einen bestehenden Saisonparkplatz.Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist der Plandokumentation zu entnehmen.
2. Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung und Infrastruktur für den Bereich Tamila Beach. Der derzeitige Bestand der Nutzungen soll planungsrechtlich gesichert werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Bereich Liebeslau-
be wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB be-
stimmt.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Weg ist in der Planung zu berücksichtigen und die Baugrenze entsprechend anzupassen. Die Belange der Forst und des Hochwasserschutzes sind frühzeitig zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0